

AUSFERTIGUNG

Fünfte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Weilheim i.OB“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weilheim i.OB

Vom 19.03.2015

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1, Art. 86 Nr. 2 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung
zur Änderung der Unternehmenssatzung der Stadtwerke Weilheim i.OB

§ 1

Die Unternehmenssatzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der 1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i.OB. Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender ist im Verhinderungsfall einer seiner Vertreter im Amt."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2015 in Kraft.

Weilheim i.OB, den 19.03.2015

Stadt Weilheim i.OB



Markus Loth
1. Bürgermeister